

## Bericht

### Planfeststellung für die Staatsstraße 2239 Neuses-Kleinschwarzenlohe hier: Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.12.2007

#### Dringlichkeitsantrag

#### zur Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.12.2007

#### - öffentlicher Teil -

#### I. Sachverhalt:

Die CSU-Stadtratsfraktion begehrt Auskunft über die Planungsgeschichte für den Ausbau der St 2239 und eine evtl. Beteiligung der Stadt Nürnberg. Hierzu wird berichtet:

Der Ausbau der St 2239 zwischen Neuses und Kleinschwarzenlohe wird durch das Staatliche Bauamt betrieben und gliedert sich in zwei getrennte Bau- und Planungsabschnitte:

Abschnitt 1: Ausbau der freien Strecke zwischen Neuses und der Einmündung der Kornburger Hauptstraße westlich von Kleinschwarzenlohe

Abschnitt 2: Neubau eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Kornburger Hauptstraße

Für den Abschnitt 1 der freien Strecke wurde die Planfeststellung im Jahr 2002 durch das Staatliche Bauamt beantragt. Der Beschluss erging am 27.05.2005. Die Bauzeit ist vom Frühjahr 2007 bis zum Sommer 2008. Die Strecke ist derzeit wegen der Baudurchführung für den Verkehr komplett gesperrt. Am 21.12.2007 erfolgt eine vorübergehende Freigabe während der Winterpause. Im Frühjahr 2008 wird die Strecke erneut gesperrt bis zur Fertigstellung im Sommer 2008. Die Umleitungsstrecke ist über Leerstetten ausgeschildert und liegt vollständig im Landkreis Roth.

Für den Abschnitt 2 mit dem Kreisverkehr wurde die Planfeststellung am 19.12.2003 beantragt. Der Beschluss erging am 22.11.2007. Die Baudurchführung ist ab Sommer 2008 vorgesehen.

Beide Abschnitte liegen vollständig außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg. Die Stadt Nürnberg war deshalb nicht im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Der Kreisverkehr soll nicht der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, sondern die Verkehrssicherheit an einer Kreuzung mit auffälliger Unfallhäufung verbessern.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2004 wurde am 01.04.2004 im AfV über die Maßnahme berichtet, dass der Kreisverkehr nach Aussagen des staatlichen Straßenbauamtes mit einem Außendurchmesser von 65 m und einer Fahrbahnbreite von 9 m dimensioniert wird. Eine zweispurige Markierung der Kreisfahrbahn erfolgt nicht. Die Zufahrten aus Norden und Süden sollen jeweils zweispurig erfolgen. Die restlichen Zufahrten werden einspurig angelegt. Diese Aussage wurde vom Staatlichen Bauamt aktuell bestätigt.

- I. Beilagen  
- Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.12.2007
- II. Beschlussvorschlag  
entfällt, da Bericht
- III. Herrn OBM
- IV. Ref. VI

Nürnberg, 19. DEZ. 2007  
Referat VI

*Sm*

*Sm*